

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Einweihung des Hartwarder
Friesendenkmals und zum Andenken an den
Freiheitskampf der Butjadinger und der Stadländer**

Rüstringer Heimatbund

Nordenham, 1914

Die Rustringer und die Bremer bis 1368.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4688

Unter Vermittelung des Erzbischofs Hillebold von Bremen wurde der Friede geschlossen.

Die Rustringer erhielten als Entschädigung für den Verlust ihrer Mannschaft eine Geldentschädigung und verzichteten auf Nordstedingen. Der Graf sperrte wiederum sein Gebiet für die Bremer Kaufleute.

Die Rustringer und die Bremer bis 1368.

Die nach Abschluß des 13. Jahrhunderts einsetzende Periode ist fast ausschließlich beherrscht von dem Verhältnis zu Bremen.

Bremen war im 13. Jahrhundert mächtig emporgekommen, zugleich mit anderen Städten, denn das 13. Jahrhundert ist ja das Jahrhundert für das Anwachsen der Städte. Die wirren Zeiten des Interregnums, des Faustrechts, da „jeder tat, was ihm gut deuchte“, hatten zur Folge die Befestigung der Marktplätze und den Zusammenschluß der Städte zu besonderen Städtebündnissen. Unter diesen nahm die Hanse die erste Stelle mit ein. So war Bremen als Ausfallstor des Handels nach Norden zu einer einflußreichen Stellung und zu Macht gelangt. Seine Ritter- und Bürgerschaft spielt in den Händeln damaliger Zeit eine gewichtige Rolle.

Daß Rustringen und Bremen in manchen Dingen in engen Beziehungen standen, wurde im Vorigen bereits erwähnt.

In geistlichen Dingen war Rustringen Bremen unterstellt. Und wenn die Rustringer in manchen Dingen sich auch hier eine gewisse Selbständigkeit bewahrten — das Coelibat ist in Rustringen nie zur Geltung gekommen, sondern jeder Priester mußte, darauf hielten sie streng, seine eigene Frau haben — so wurden die Gemeinden und Kirchen nicht bloß von Bremen inspiziert, sondern mußten auch dem in Bremen wohnenden Propste regelmäßige Abgaben bezahlen.

Außerdem besaß das geistliche Regiment in Folge Schenkung in Rustringen 700 Bollmeierhöfe.

Auch hatte das geistliche Regiment seinen Anteil an dem Gerichtswesen; denn bestimmte Verbrechen waren dem geistlichen Gerichte unterstellt.

Nimmt man hierzu die schon erwähnten Handelsbeziehungen, so versteht man, daß beiden Theilen daran lag, in Freundschaft und Frieden mit einander auszukommen.

Wenn darum Störungen drohten wegen Belästigung des Handels auf der Weser, so waren beide Theile bemüht gewesen, diese zu beseitigen und auf friedlichem Wege vorgekommene Fälle zu regeln.

Zu solchem Zwecke waren seit 1220 zwischen beiden Parteien jährliche Vereinstage und Zusammenkünfte verabredet, die zu Elsfleth stattfanden. Die Austringer waren hierbei durch ihre 16 Konsuln vertreten.

In den für die Regelung vorgekommener Fälle abgeschlossenen Verträgen waren strafrechtliche Bußen für Belästigung des Handels festgesetzt. Den Austringern war freies Recht gewährleistet, in Bremen zu kaufen und zu verkaufen, und den Bremern gleiches für Austringer.

Die Austringer standen bei ihren Bremer Geschäften unter dem Schutze des Rates und keiner von ihnen durfte in Bremen in den Bloß gelegt werden.

1243 kam zu den bestehenden Verabredungen die Bestimmung hinzu, daß von Hoha bis zur See keine Burgen gebaut werden dürften. Das hielten die Bremer zum Schutze des Handels für nötig.

In einer Reihe von Verträgen von 1260 bis 1262 wurde dies von Bremen noch besonders festgelegt.

Als in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Landwühdener sich auf der Weser Räubereien erlaubten, sind die Austringer den Bremern zur Züchtigung dieser Belästiger behilflich gewesen und haben sich sogar in einem Vertrage verpflichtet, den Bremern zur Sicherung des Stromes gegen Landwühdener und gegen die Oldenburger Grafen behilflich zu sein.

Doch mit Anfang des 14. Jahrhunderts tritt in dem bisherigen Verhältnisse eine Aenderung ein.

Die Austringer haben zuerst den bestehenden Frieden gebrochen.

Es war die Zeit der erwähnten Fehde zwischen Wurster und Austringern. Da wurden 1306 von Bremer Kaufleuten,

die einen Angriff auf ihre Habe abwehrten, vier Austringer, Edebold, Herico, Dodico und Iggrich erschlagen.

Wurster und Austringer legten ihre Fehde bei und kehrten gemeinschaftlich ihre Waffen gegen Bremen.

Dieses antwortete zunächst mit einem Boykott. Dann aber nahm es den Fehdehandschuh auf, und es entbrannte ein sechsjähriger Kampf. Das Land wurde verwüstet und Kirchen zerstört.

1312, am 5. September, wurde bei Utens durch Vermittlung des Domherrn Burchard Grelle und des Pfarrers Iko von Blexen Friede geschlossen und zwar zunächst mit Abbehausen, Blexen und Waddens. Die Austringer scheinen nicht im Nachteil gewesen zu sein; denn die Bremer zahlten 1000 Mark als Sühne für das vergossene Blut.

1315 schlossen sich Burhave und Langwarden dem Frieden an.

Dann wurden die Beziehungen wieder freundlicher.

Die gemeinsamen Verhandlungen wurden jetzt zu Harriger Hörne wieder aufgenommen; aber die zu schlichtenden Zwischenfälle wurden immer häufiger. 1324 mußte ein solcher am Upstallesboom beigelegt werden.

Besonders an Umfang zugenommen haben die Räubereien der Austringer, als die Bremer in den vierziger Jahren im eigenen Hause Schwierigkeiten hatten, und es nicht einmal zu hindern vermochten, daß einer von ihren eigenen Bürgern, der gefürchtete Hølemann, auf Seeraub zog.

Das Aufkommen der Häuptlinge; ihre Rolle in den Kämpfen mit Bremen und Bedeutung für die Freiheit der Butjadinger.

Man kann den Gang der Dinge nicht weiter verfolgen, ohne eines Umstandes zu gedenken, der für die weitere Entwicklung der Dinge von größter Bedeutung gewesen ist, des Aufkommens der Häuptlinge. Die alten Friesen hatten nach ihrem Dünken so viel sie konnten vorgebaut, daß aus ihrer Mitte kein Herrscher erstehen könne.